

Persönliche Daten

Geburtsdatum 01.10.1990
 Familienstand Verheiratet
 Kinder Ja

Erwerbstätigkeit

BL Arbeitsort BY
 Ihr Bruttogehalt 3.000,00 €
 Zahlungszeitraum Monat

Besteuerungsmerkmale

Steuerklasse III
 Kinderfreibeträge 0,0
 Kirchensteuer Ja
 BL Wohnort BY

Krankenversicherung

Zusatzbeitrag 1,10 %

Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Ihr Beitrag 20,00 €
 Arbeitgeberbeitrag 20,00 €

Angaben zum Erwerbsleben

Alter Berufseinstieg 20
 Lücke (Monate) 12
 Ausbildung (Monate) 12



Sie wurden beraten von

Mustermakler GmbH

Herrn Max Makler
 Eine Straße 123
 99999 Freudenstadt

Tel: 08151 / 28798

Mobil: 0160 / 123456

E-Mail: info@schalloeher-verlag.de

Ihre erreichte Rentenanwartschaft

Nach dem Rentennäherungsverfahren haben Sie erreicht am 01.10.2020
 Entgeltpunkte 6,2930
 Regelaltersrente mit 67 215 €
 Regelaltersrente mit 67 nach Abzug von Kranken- und
 Pflegeversicherungsbeiträgen (Rentenzahlbetrag) 192 €

Ihre Altersrente bei weiterer Versicherungspflicht

Alter bei Rentenbeginn	67
Rentenbeginn	01.10.2057
Vers.-Jahre bis Rentenbeginn	45,0

Ihre Rente bei weiterer Versicherungspflicht nachzeitigem Gehalt ohne Rentenanpassungen und Einkommenssteigerungen

Altersrente (Zahlbetrag)	1.199 €
- vom Nettogehalt	54 %

Entwicklung von Renten und Gehältern nach Modellrechnung des Bundessozialministeriums

Bruttogehalt vor Rentenbeginn	8.918 €
Nettogehalt	6.527 €
Altersrente (Zahlbetrag)	2.997 €
- vom Nettogehalt	46 %
Versorgungslücke	3.530 €

Altersrente und Versorgungslücke in heutigen Werten

Derzeitiges Nettogehalt	2.201 €
Altersrente (Zahlbetrag)	1.010 €
Versorgungslücke vor Steuern	1.191 €
Altersrente nach Steuern	1.010 €
Versorgungslücke nach Steuern	1.191 €



Altersrente
mit 67 Jahren

Die Renten sind nach einem Näherungsverfahren aufgrund Ihres derzeitigen Gehalts, Ihres Berufseinstiegs und Ihrer Lücken im Versicherungsverlauf nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen angegeben. Das Nettogehalt ist anhand Ihres Bruttogehalts, Ihres Familienstandes und Ihrer Sozialabgaben ermittelt worden. Die Angaben dieser Rentenauskunft sind unverbindlich und ohne Gewähr.

Ihre erreichte Rentenanwartschaft

Ihre bisher erreichte Rentenanwartschaft ist nach einem modifizierten Näherungsverfahren aus dem Bundesministerium für Finanzen anhand Ihres derzeitigen rentenversicherten Bruttoarbeitsentgelts und Ihrer bisherigen Beschäftigungsjahre ermittelt, in dem die aus Ihren Daten angenommenen Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert wurden. Einen Entgeltpunkt erwerben Sie, wenn Ihr versichertes Einkommen dem Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer entspricht. Der aktuelle Rentenwert ist der monatliche Rentenwert für einen Entgeltpunkt. Angegeben ist Ihnen der derzeitige Wert der Altersrente beim Erreichen der Regelaltersgrenze als Bruttorente und als Rentenzahlbetrag, das heißt nach Abzug der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Ihre Altersrente bei weiterer Versicherungspflicht

Durch weitere Beiträge erhöhen Sie Ihre Rentenanwartschaften. Wir haben Ihnen den Rentenzahlbetrag errechnet, der sich bei weiterer, ununterbrochener Versicherungspflicht nach Ihrem derzeitigen rentenversicherten Arbeitsentgelt zum frühesten Altersrentenbeginn mit 63 Jahren oder bei Altersrentenbeginn mit 65 Jahren und auch bei Erreichen der Regelaltersgrenze ergibt. Bei den Renten ab 63 Jahren und 65 Jahren ist der Rentenabschlag für vorgezogene Altersrenten berücksichtigt. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze gibt es die ungekürzte Altersrente.

Wir haben Ihnen den Zahlbetrag Ihrer Altersrente ins Verhältnis zu Ihrem Nettogehalt gesetzt, um Ihnen damit das Absicherungsniveau Ihrer gesetzlichen Rentenanwartschaft aufzuzeigen.

Ihre Altersrente bei weiterer Versicherungspflicht mit Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen

Renten und Gehälter werden auch in Zukunft steigen, doch wird nach dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und den Modellberechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Rentenniveau sinken, weil künftige Rentenanpassungen überwiegend hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben. Durch das RV-Rentenverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz vom November 2018 ist zwar ein Halten des Rentenniveaus bis 2025 durch Erhöhung der Beiträge und gegebenenfalls Bundesmittel festgelegt, doch wird danach ein Absinken des Rentenniveaus vorausgesagt. Hinken die Rentenanpassungen den Gehaltserhöhungen hinterher, verschlechtert sich das Verhältnis Ihrer Altersrente zu Ihrem Gehalt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bei einer angenommenen Steigerung der Durchschnittsverdienste von jährlich 3 % die Entwicklung der Renten ermittelt. Unter gleicher Annahme haben wir Ihnen Ihre Versorgungssituation zum Beginn der Altersrente dargestellt. Zugrunde gelegt haben wir, dass Ihr bis zum Rentenbeginn gestiegenes Nettogehalt dem heutigen Verhältnis Ihres Nettogehalts zum Bruttogehalt entspricht. Zur ermittelten Altersrente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen (in heutigen Beitragssätzen) ist festzustellen, dass die Altersrente zwar gestiegen ist, jedoch weniger als heute vom Nettogehalt ersetzt.

Dadurch wird Ihre Versorgungslücke nicht nur in absoluten Beträgen größer, sondern auch im Verhältnis zum Gehalt.

Um Ihnen die Auswirkungen von Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen auf Ihre Rente aufzuzeigen, ist das Verhältnis von Rente und Gehalt auf Ihre heutige Einkommenssituation übertragen. Zusätzlich ist auch die Altersrente nach Abzug von Steuern angegeben, da in den nächsten Jahren der Besteuerungsanteil der Rente steigt und ab 2040 die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung voll steuerpflichtig sind. Der Steuerabzug ist für einen alleinstehenden Rentner ohne weitere Einkünfte auf die in heutigen Werten angegebene Rente nachzeitigem Steuertarif bezogen. Im Allgemeinen zeigt es sich, dass die Versorgungslücke ohne zusätzliche anderweitige Vorsorge im Alter erheblich ist.